



## Feuer- und Feuerwerksverbot

### Wichtige Mitteilung an die Bevölkerung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Kanton Zürich hat infolge der Trockenheit auf die Waldbrandgefahrenstufe 4 (grosse Gefahr) erhöht. Es gilt seit Freitag, 26. Juni 2026, 12 Uhr, ein Feuerverbot im Wald und Waldesnähe.

Gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) haben die Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf folgendes beschlossen:



Ab Montag, 13. Juli 2026, 12 Uhr, gilt ein **generelles Feuer- und Feuerwerksverbot**, auch im Siedlungsgebiet



Auf ein Höhenfeuer wird verzichtet (die 1. August Feier findet statt)

In **geeigneten Feuerstellen** ist das Grillieren **unter Aufsicht** und **ohne Funkenflug** erlaubt. Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit. Verzichten Sie im Zweifelsfall auf das Feuer!

Die Anordnung gilt bis auf Widerruf. Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Wehntal, Juli 2026

Gemeinderäte Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf

→ **Übersicht der Verhaltensanweisungen auf der Rückseite**

# Übersicht Verhaltensanweisungen



Übriges Gebiet



Wald / Abstand 50m



Hinweis



Raucherware



Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.



Feuerstelle



befestigte Feuerstelle



Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten.

Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.



Kohlegrill



Verzichten Sie im Zweifelsfall auf das Feuer!



Gas- / Elektrogrill



Höhenfeuer



Himmelslaterne



Feuerwerk

